

Tönisvorster Amtsblatt



mit öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen amtlichen Mitteilungen (amtlicher Teil)
und einem örtlichen Nachrichten- und Veranstaltungsteil (nichtamtlicher Teil)

21. Jahrgang

Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Tönisvorst

Donnerstag, 21. Mai 2015

Nr. 8**INHALT****Amtlicher Teil**

Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst: Wirtschaftsplan des Städtischen Abwasserbetriebes Tönisvorst für das
Wirtschaftsjahr 2015 S. 25

Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst: Aufstellung des Bebauungsplanes Vo-39 A "Am Försterhof, Teil 1",
Stadtteil Vorst, hier: Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit S. 27

Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst:
Ausschreibung für die ehrenamtliche Aufgabe als Apfelkönigin der Stadt Tönisvorst S. 28

Nichtamtlicher Teil

Nachruf: Johannes von Danwitz S. 29

Impressum und Bestellschein S. 30

Amtlicher Teil:**Wirtschaftsplan des Städtischen Abwasserbetriebes Tönisvorst für das Wirtschaftsjahr 2015**

Aufgrund des § 107 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen -GO NRW- in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 G vom 19. 12. 2013 (GV. NRW. S. 878) und der §§ 14 ff. der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - EigVO- vom 16. November 2004 (GV NRW S. 644), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. August 2012 (GV. NRW. S. 296), hat der Rat der Stadt Tönisvorst in seiner Sitzung am 17.10.2015 folgenden Wirtschaftsplan für den Städtischen Abwasserbetrieb Tönisvorst beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 wird
im Ergebnisplan

in den Erträgen auf	5.279.364 €
in den Aufwendungen auf	4.362.897 €
mit einem Jahresgewinn von	916.467 €

im Finanzplan

in den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.576.818 €
in den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.089.641 €
in den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	20.000 €
in den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.983.600 €
in den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.963.600 €
in den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	761.687 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2015 für Investitionen erforderlich ist, wird auf

1.963.600 €

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite, die im Wirtschaftsjahr 2015 zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

2.500.000 €

festgesetzt

2. BEKANNTMACHUNG DER HAUSHALTSSATZUNG

Der Wirtschaftsplan des Städtischen Abwasserbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Der Wirtschaftsplan des Städtischen Abwasserbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2015 ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Viersen mit Schreiben vom 13.01.2015 angezeigt worden und gemäß Schreiben vom 20.01.2015 der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis genommen worden. Er liegt gemäß § 80 Abs. 6 GO NRW während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Hospitalstraße 15, Zimmer 111, zur Einsichtnahme aus.

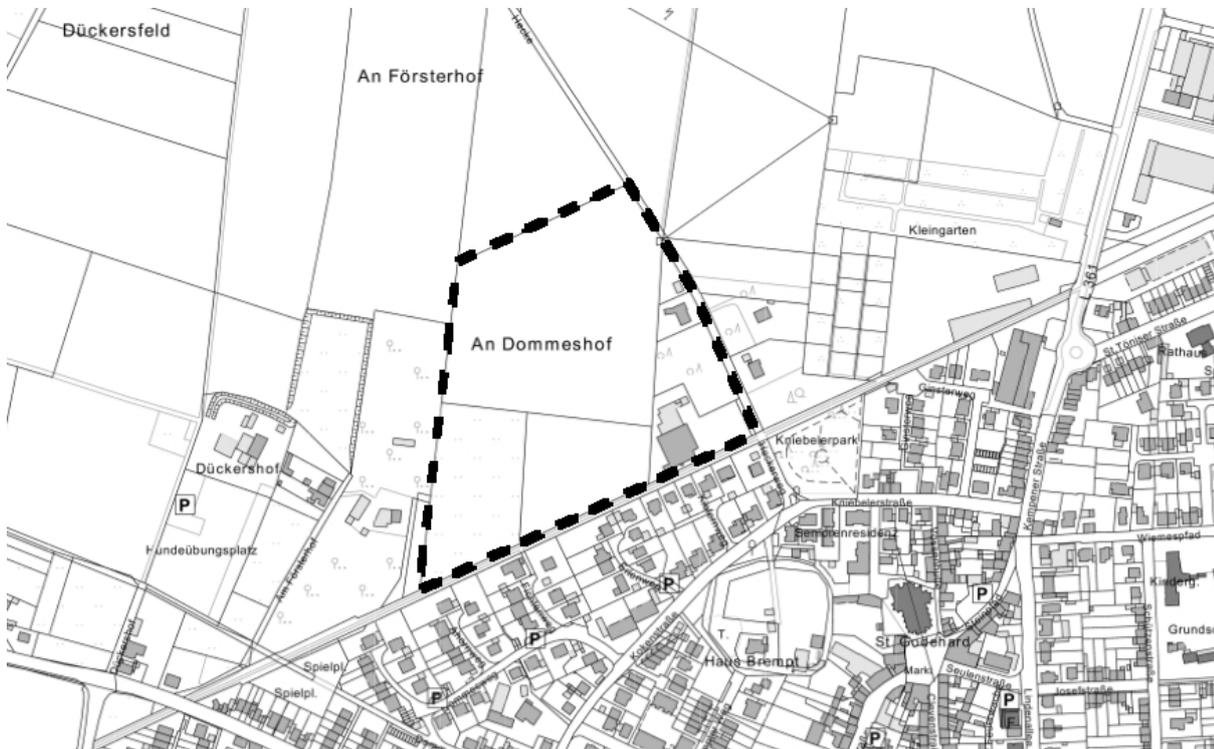
Tönisvorst, den 11.05.2015

gez.
Waßen
Kaufm. Betriebsleiterin

Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst:

Aufstellung des Bebauungsplanes Vo-39 A "Am Försterhof, Teil 1", Stadtteil Vorst, hier: Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Planungsausschuss der Stadt Tönisvorst hat in seiner Sitzung am 11.03.2015 die Durchführung einer erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 G über Maßnahmen im Bauplanungsrecht zur Erleichterung der Unterbringung von Flüchtlingen vom 20. 11. 2014 (BGBl. I S. 1748), beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Vo-39 A "Am Försterhof, Teil 1" ergibt sich aus dem u.a. Kartenausschnitt.



Der Bebauungsplan Vo-39 A "Am Försterhof, Teil 1" hat das Ziel, die Wohnbauflächenausweisungen des Flächennutzungsplanes mit dem ersten Bauabschnitt zu konkretisieren und den Stadtteil Vorst weiter zu entwickeln.

Es besteht für jedermann Gelegenheit, Anregungen in der Zeit vom **01. Juni 2015 bis einschließlich 15. Juni 2015**, bei der Abteilung 8.1 - Stadtplanung - der Stadt Tönisvorst im Verwaltungsgebäude Vorst, St. Töniser Str. 8, Zimmer 1 und 2, während der Dienststunden vorzubringen und sich mündlich zur Niederschrift oder schriftlich dazu zu äußern.

Dienststunden sind:

Montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
sowie freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Mit Ablauf des 15. Juni 2015 ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Vo-39 A "Am Försterhof, Teil 1" abgeschlossen.

Tönisvorst, den 13.05.2015

Der Bürgermeister

i.A.

gez. Friedenberg



Paradiesische Frucht sucht neue Botschafterin

Die Stadt Tönisvorst als größtes Anbaugebiet am Niederrhein mit rund 400.000 Obstbäumen und einem Königsapfel sucht eine

ehrenamtliche Apfelkönigin

Die Amtszeit würde sich auf zwei Jahre belaufen.

Getreu unserem Motto als „Apfelstadt am Niederrhein“ suchen wir eine würdige Botschafterin. Dazu gehört unter anderem, Kindern in Kindertagesstätten oder aber auch anderen Einrichtungen die Bedeutung des Apfels für Mensch wie Umwelt nahe zu bringen, oder aber auch bei offiziellen Anlässen Tönisvorst als Apfelstadt im besten Licht erscheinen zu lassen.

Bewerben können sich alle jungen Damen im Alter von 18 Jahre bis 30 Jahre, die Verbundenheit zur Natur und Umwelt besitzen, Freude im Umgang mit Menschen haben und sich mit unserer Apfelstadt identifizieren können.

Die gewählte Apfelkönigin erhält natürlich eine Aufwandsentschädigung. Zudem werden die Kosten für Garderobe und Fahrtkosten gedeckt. Als Werbeträgerin und Vertreterin in der Öffentlichkeit erwarten Sie interessante Veranstaltungen sowie selbstverständlich eine Urkunde mit Nachweis Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit.

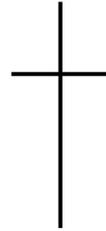
Möglich wird diese Ausschreibung durch Unterstützung der Tönisvorster Obstbauern.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis zum 15. Juni 2015 an die

Stadt Tönisvorst
Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing
Herr Markus Hergett
Bahnstraße 15
47918 Tönisvorst

eMail: markus.hergett@toenisvorst.de

Nichtamtlicher Teil:

Nachruf**Am 06. Mai 2015 starb im Alter von 90 Jahren****Johannes von Danwitz**

Die Stadt Tönisvorst trauert um Johannes von Danwitz.

Mit ihm verlieren wir eine Persönlichkeit, die viele Jahre im Dienst der Bürgerinnen und Bürger und der Belange der Stadt gestanden und sich um ihr Wohl verdient gemacht hat.

Von 1970 bis 1984 gehörte Johannes von Danwitz dem Rat der Gemeinde bzw. Stadt Tönisvorst an.

Er war lange Jahre Mitglied des Werksausschusses, des Bauausschusses und des Ortsausschusses Vorst.

Herr von Danwitz hat sich in großem persönlichem Engagement gestaltend und ausgleichend in den Dienst der Mitbürger/innen gestellt.

Rat, Verwaltung und Bürgerschaft danken Johannes von Danwitz und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Tönisvorst, den 13. Mai 2015

Thomas Goßen
Bürgermeister

Impressum :**Herausgeber:**

 Stadt Tönisvorst,
 Der Bürgermeister
 Bahnstraße 15
 47918 Tönisvorst
 Tel.: 02151/999-174

Erscheinungsweise:

Monatlich und zusätzlich bei Bedarf
 Auflage: 320 Exemplare

Bezug:

Inklusive Versandkosten:
 Jahresabonnement 38,50,-- €
 Einzelzustellung 1,-- €
 zahlbar jährlich im Voraus bzw. einzeln bei Bezug

Bestellung und Kündigung:

jeweils beim Herausgeber
 Kündigung jeweils zum Jahresende,
 muss zum 31.10. beim Herausgeber vorliegen

Verantwortlich für den Inhalt:

Bürgermeister Thomas Goßen

Druck:

Hausdruckerei der Stadtverwaltung

Einzel abzuholen in den **Auslegestellen:**

St. Tönis

Verwaltungsgebäude St. Tönis, Bahnstr. 15
 Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hospitalstr. 15
 Stadtbücherei im Rathaus St. Tönis, Hochstr. 20a
 NEW AG, Ringstraße1/Eingang Krefelder Str. 8
 Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in St. Tönis, Ringstr. 1
 Volksbank Krefeld e.G., St. Tönis, Rathausplatz 7
 Deutsche Bank, Filiale Tönisvorst, Hochstraße 5
 Altentagesstätte St. Tönis, Mertenshof, Kirchstr. 14
 sowie in allen Kindergärten der Stadt Tönisvorst,
 Stadtteil St. Tönis

Vorst

Verwaltungsgebäude Vorst, St.Töniser Str. 8
 Altentagesstätte Vorst, Markt 3
 Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in Vorst, Seulenstr. 5-9
 Volksbank Krefeld e.G., Hauptstr. 6
 Familienzentrum Bruckner Str. 16

Wichtiger Hinweis für Abonnenten: Das Amtsblatt kann als kostenlose Newsletter bestellt werden. Dafür auf die städtische Internetseite www.toenisvorst.de gehen. Unter dem Punkt Aktuelles (in der oberen Menüleiste), die Seite Newsletter (Menüspalte links) anklicken. Hier trägt man dann seine eMailadresse ein und wählt die gewünschten Meldungen aus. Zudem liegt das Amtsblatt für Selbstabholer kostenlos zur Mitnahme in den Verwaltungsgebäuden aus (Auslegestellen siehe rechte Spalte). Darüber hinaus kann das Amtsblatt per Post nach Hause geschickt werden. Die Kostenpauschale für das Jahresabonnement liegt bei 38,50 Euro pro Jahr.



**An den
 Bürgermeister
 Pressestelle
 Bahnstraße 15
 47918 Tönisvorst**